

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2018

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
Landkreis Ahrweiler**

Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ausfertigung Nr. 5

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ESG Ahrweiler, Eigenbetrieb oder ESG	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
EigAnVO RP	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemO RP	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Ertragslage	9
2. Vermögenslage	10
3. Finanzlage	13
E. Prüfungsdurchführung	15
1. Gegenstand der Prüfung	15
2. Art und Umfang der Prüfung	15
3. Unabhängigkeit	17
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
H. Schlussbemerkung	21

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 4
Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018	Anlage 5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

A. Prüfungsauftrag

Von dem Kreistag des Landkreises Ahrweiler des

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,**

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Die Werkleitung des Eigenbetriebs beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach § 27 EigAnVO RP i. V. m. § 89 GemO RP, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir dem Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir von der Werkleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-nehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der Werkleitung folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Neben einer Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgte die Fertigstellung der Heizungsanlage an der Hocheifel Realschule Plus und FOS Adenau.

Einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Gebäudemanagements bilden nach wie vor Maßnahmen zur Gefahrverhütung an den kreiseigenen Gebäuden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rd. EUR 200.000 zur Gefahren- und Krisenprävention verausgabt. Die durchzuführenden Maßnahmen werden sich umfang- und planungsbedingt teilweise noch bis in die Folgejahre erstrecken.

2. Die Ertragslage ist insbesondere geprägt durch erhöhte Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie erhöhten Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Gebäudebestand. Aufgrund der Erstattung der Mehraufwendungen durch den Landkreis Ahrweiler reduzierte sich der Jahresgewinn 2018 auf TEUR 62 (i. V. TEUR 188).
3. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf rd. EUR 49,4 Mio. Im Rahmen laufender Investitionsmaßnahmen wurde zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität bei Abschlagszahlungen der beauftragten Unternehmen eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von EUR 1,5 Mio. von der dem Eigenbetrieb zugeordneten Solarstrom Ahrweiler GmbH in Anspruch genommen. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung durch Aufnahme eines Investitionskredits.
4. Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist stabil. Die Anlagenintensität beträgt 99,0 % nach 99,0 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg leicht auf 27,4 % (i. V. 27,0 %). Die Fremdkapitalquote fiel von 73,0 % auf 72,6 %.

5. Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude wird sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung von Gebäuden konzentrieren.
6. Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt. Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglich festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt D. enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**1. Ertragslage**

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine wesentlichen Bestandteile aufgliedert.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.821	92,4	12.405	91,7	416	3,4
Sonstige betriebliche Erträge ohne Auflösung Sonderposten	1.050	7,6	1.116	8,3	-66	-5,9
Betriebsleistung	13.871	100,0	13.521	100,0	350	2,6
Personalaufwand	2.767	19,9	2.522	18,7	245	9,7
Abschreibung (planmäßig), saldiert mit Auflösung Sonderposten	2.080	15,0	2.115	15,6	-35	-1,7
Gebäudekosten	4.036	29,1	3.860	28,5	176	4,6
Schulbetrieb	2.658	19,2	2.571	19,0	87	3,4
Übrige Aufwendungen	559	4,0	484	3,6	75	15,5
Betriebsergebnis (EBIT)	1.771	12,8	1.969	14,6	-198	-10,1
Finanzergebnis	-1.709	-12,3	-1.781	-13,2	72	
Jahresergebnis	62	0,5	188	1,4	-126	

Wegen weiterer Analysen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	3.430	2,2	3.690	2,3	-260	-7,0
Sachanlagen	150.886	96,8	151.823	96,6	-937	-0,6
Finanzanlagevermögen	27	0,0	27	0,0	0	0,0
Anlagevermögen	154.343	99,0	155.540	98,9	-1.197	-0,8
Forderungen an das Land	350	0,2	410	0,3	-60	-14,6
Mittelfristige Forderungen des Umlaufvermögens	350	0,2	410	0,3	-60	-14,6
Forderungen an den						
Einrichtungsträger	509	0,3	849	0,5	-340	-40,0
Forderungen an das Land	537	0,3	200	0,1	337	
Übrige Aktiva	106	0,2	125	0,2	-19	-15,2
Kurzfristige Posten des Umlaufvermögens	1.152	0,8	1.174	0,8	-22	-1,9
	155.845	100,0	157.124	100,0	-1.279	-0,8

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	783	0,5	317	0,2	466	
Allgemeine Rücklagen	41.144	26,4	41.144	26,2	0	0,0
Bilanzgewinn	784	0,5	910	0,6	-126	-13,8
Sonderposten aus Zuwendungen	60.167	38,6	60.839	38,7	-672	-1,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	102.903	66,0	103.235	65,7	-332	-0,3
Bankverbindlichkeiten	38.356	24,6	45.975	29,3	-7.619	-16,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	277	0,2	254	0,2	23	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	443	0,3	492	0,3	-49	-10,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	39.076	25,1	46.721	29,8	-7.645	-16,4
Rückstellungen	404	0,3	349	0,2	55	15,8
Bankverbindlichkeiten	11.005	7,1	3.366	2,1	7.639	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893	0,6	891	0,6	2	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.500	1,0	2.500	1,6	-1.000	-40,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	50	-0,1	51	0,0	-1	-2,0
Übrige Passiva	4	0,0	1	0,0	3	
Kurzfristiges Fremdkapital	13.866	8,9	7.168	4,5	6.698	93,4
	155.845	100,0	157.124	100,0	-1.279	-0,8

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Vermögen** macht 99,2 % des Gesamtvermögens aus (i. V. 99,2 %). Es ist nach wie vor durch das Sachanlagevermögen geprägt. Dieses wiederum besteht überwiegend aus bebauten Grundstücken im Gesamtwert von TEUR 144.406 (i. V. TEUR 144.785).

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um TEUR 22 auf TEUR 1.152 verringert und bildet 0,8 % der Bilanzsumme.

Aus der Kassenführung durch den Landkreis Ahrweiler haben sich im Berichtsjahr **Forderungen an den Einrichtungsträger** in Höhe von TEUR 509 (i. V. TEUR 849) ergeben.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich um TEUR 340. Neben dem Jahresgewinn 2017 (TEUR 188) wurden TEUR 278 von dem Landkreis Ahrweiler für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** des Eigenbetriebs umfasst darüber hinaus den Sonderposten aus Zuwendungen. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da die Zuführung von TEUR 422 weitaus geringer war als die Auflösung in Höhe von TEUR 1.094

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** ist um TEUR 7.645 bzw. 16,4 % gesunken. Dies ergibt sich vor allem aus dem Rückgang der Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.619.

Der Anstieg des **kurzfristigen Fremdkapitals** um insgesamt TEUR 6.556 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (Anstieg um TEUR 7.639). Dem stehen um TEUR 1.000 geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Solarstrom Ahrweiler GmbH) gegenüber.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Periodenergebnis vor Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung	62	188
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.173	3.207
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	55	-45
+/- Auflösung des Sonderpostens auf Zuwendungen	-1.094	-1.092
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	11
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	19	-86
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>256</u>	<u>-49</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.482</u>	<u>2.134</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.932	-2.367
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-56</u>	<u>-38</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.988</u>	<u>-2.405</u>
- Auszahlung für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	-4.407	-2.564
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.428	3.030
+ Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen	422	570
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen für Zuwendungen	<u>-277</u>	<u>-460</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-834</u>	<u>576</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-340</u>	<u>305</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>849</u>	<u>544</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>509</u>	<u>849</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
Forderungen an den Einrichtungsträger im Rahmen der Führung der Einheitskasse	<u>509</u>	<u>849</u>
	<u>509</u>	<u>849</u>

E. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) wurden beachtet. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie in unserem Büro in den Monaten Juni und Juli 2019 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in Verbindung mit § 89 GemO RP, der EigAnVO RP und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen RP vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ausweis Eigenkapital
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung
- periodengerechte Erfassung der Aufwendungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der Werkleiter, Herr Jörg Hamacher, und Herr Birkenbeil (stellvertretender Werkleiter). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Werkleiter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird über KIS-Standard-Programme geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies nicht durch in betriebsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen
 - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Betriebssatzung aufgestellt. Die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften ergibt sich aus § 22 EigAnVo.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 8 des Berichts).

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Bonn, 19. Juli 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bernhard Holz
Wirtschaftsprüfer

gez. Moritz Tack
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlage 1

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00	
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.430.183,63		3.689.983,27	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	783.130,89		316.403,18	
II. Sachanlagen					III. Allgemeine Rücklage	41.144.195,67		41.144.195,67	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					IV. Gewinnvortrag	722.015,34		722.015,34	
a) Grundstücke mit Schulbauten	136.353.432,74		136.524.486,47		V. Jahresgewinn	61.699,96	42.736.041,86	188.307,71	42.395.921,90
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	8.052.849,31		8.260.362,13		B. Sonderposten aus Zuwendungen				
2. Bauten auf fremden Grundstücken	144.406.282,05		144.784.848,60		1. Sonderposten aus Zuwendungen	59.160.320,10		60.253.919,08	
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	69.328,72		72.630,04		2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	1.006.855,00	60.167.175,10	585.431,00	60.839.350,06
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	77.115,71		89.232,67		C. Rückstellungen				
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.919,71		351.894,88		Sonstige Rückstellungen		404.148,00		349.471,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.835.635,54		2.643.116,51		D. Verbindlichkeiten				
	3.185.946,34	150.886.228,07	3.881.119,95	151.822.842,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.361.560,66		49.341.135,59	
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.086,77		890.677,04	
- Anteile an verbundenem Unternehmen		27.000,00		27.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.500.000,00		2.500.000,00	
		154.343.411,70		155.539.825,92	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	287.600,63		263.824,96	
B. Umlaufvermögen					5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	492.467,88		542.621,67	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					6. Sonstige Verbindlichkeiten	481,59	52.535.197,53	1.371,44	53.539.630,70
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	509.007,36		849.217,54		E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.624,64		104,00
2. Forderungen an das Land	887.026,09		610.431,00						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	91.026,72	1.487.060,17	110.869,29	1.570.517,83					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		14.715,26		14.133,93					
		155.845.187,13		157.124.477,68			155.845.187,13		157.124.477,68

Elektronische Kopie

Anlage 2

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018			2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.820.507,51			12.404.903,07	
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.143.650,92	14.964.158,43		2.208.037,02	14.612.940,09
3. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.175.217,46			1.971.738,89		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 135.992,74 (i. V. 129.083,29)	592.162,70			549.792,84		
		2.767.380,16			2.521.531,73	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.172.836,28			3.206.754,57	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb		4.035.622,64			3.859.746,92	
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge		2.658.069,69			2.571.304,29	
c) Sonstige Aufwendungen		558.665,10	13.192.573,87		483.708,94	12.643.046,45
			1.771.584,56			1.969.893,64
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.166,63			2.678,35	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.713.270,78	-1.709.104,15		1.783.223,83	-1.780.545,48
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			62.480,41			189.348,16
9. Sonstige Steuern			780,45			1.040,45
10. Jahresgewinn			61.699,96			188.307,71

**Anhang des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,**

für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Vorbemerkungen

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 16. November 2007 beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2009 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO in Verbindung mit den Bestimmungen der EigAnVO Rheinland-Pfalz einen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu gründen.

Die Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 6. Juni 2008. Die Satzung wurde gemäß § 62 Landkreisordnung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet:

- a) alle dem Landkreis obliegenden Aufgaben der Schulverwaltung,
- b) der Schulgebäudebestand des Landkreises sowie die dem Landkreis vertraglich zur Nutzung für Schulzwecke überlassenen Gebäude einschließlich der den Objekten zuzuordnenden Grundstücke, die mit den aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie die Unterrichts- und Gebäudeausstattungsgegenstände und zum Übernahmestichtag vorhandenen Verbrauchsmaterialien,
- c) das Verwaltungsgebäude des Landkreises Ahrweiler mit den dem Gebäudebestand zuzuordnenden Grundstücken,
- d) die vom Landkreis übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zum „Turm Hohe Acht“,
- e) die auf die Gebäude, Grundstücke und Ausstattungsgegenstände entfallenden Verbindlichkeiten,
- f) die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 25.000,00 EUR. Die Zahlung der Einlage leistete der Kreis Ahrweiler am 10. Dezember 2008.

Am 2. Januar 2009 wurde zwischen dem Landkreis Ahrweiler und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung geschlossen, welche die Übertragung von Grundbesitz, Gebäudebestand und Wirtschaftsgütern sowie ferner den Übergang von Darlehensverpflichtungen des Landkreises auf den Eigenbetrieb regelt. Ebenfalls wurden in diesen Vertrag die Übernahme von Personal des Landkreises sowie weiterhin Regelungen zu den gegenseitigen Rechtsbeziehungen, Zuständigkeiten und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche aufgenommen.

Elektronische Kopie

Anlage 3/2

B. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 23 EigAnVO und § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Abs. 1 EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Nominalwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

3. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen wurden mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wurde wegen der Zuwendungen für noch im Bau befindliche Anlagen das Gliederungsschema um einen entsprechenden Unterposten erweitert. Die hier ausgewiesenen Beträge sind zum Stichtag noch nicht um Auflösungen vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Beihilfen werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Kreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von der Verpflichtung freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Ab 2014 bilanziert der ESG die von ESG-Beamten erwirtschafteten Ansprüche für Rückstellungen für Pensionen sowie für Rückstellungen für Beihilfen, gemäß Vereinbarung mit dem Kreis, als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

Die Verbindlichkeit für Pensionen wurde mit dem Barwert der anteiligen Rückstellung, und die Verbindlichkeit für Beihilfen wurde in Höhe des prozentualen Zuschlags auf die anteilige Pensionsrückstellung angesetzt.

Ein derivatives Finanzinstrument wird primär als Sicherungsinstrument genutzt.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 4

D. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	154.343.411,70	155.539.825,92
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.430.183,63	3.689.983,27
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) EDV-Software	48.029,40	59.137,76
b) geleistete Zuwendungen	2.430.053,80	2.583.947,39
c) gezahlte Investitionszuschüsse (ESG als Nutzungsberechtigter)	952.100,43	1.046.898,12
	<u>3.430.183,63</u>	<u>3.689.983,27</u>

Zu b)

Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen.

Zu c)

Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrecht der Mensa an der IGS in Remagen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 5

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
II. Sachanlagen	150.886.228,07	151.822.842,65
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	144.406.282,05	144.784.848,60
a) Grundstücke mit Schulbauten	136.353.432,74	136.524.486,47
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Realschule Ahrweiler	13.819.656,67	13.997.474,13
- Realschule plus FOS Adenau	12.172.735,94	12.374.782,28
- Peter-Jörres-Gymnasium	18.104.474,51	18.305.999,43
- Erich-Klausener-Gymnasium	12.259.954,86	12.456.540,98
- Rhein-Gymnasium	14.006.331,74	13.845.126,75
- Are-Gymnasium	26.299.852,51	26.506.374,52
- Don-Bosco-Schule	4.979.339,52	5.069.941,44
- Levana-Schule	5.261.254,74	5.339.429,90
- Janusz-Korczak-Schule	7.392.488,82	7.509.245,26
- Nürburgringschule	1.009.140,52	1.025.460,40
- Berufsbildende Schule	21.048.202,91	20.094.111,38
	<u>136.353.432,74</u>	<u>136.524.486,47</u>
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	8.052.849,31	8.260.362,13
Der Posten enthält ausschließlich das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler.		
2. Bauten auf fremden Grundstücken	69.328,72	72.630,04
Es handelt sich um den Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht.		

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 6

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	77.115,71	89.232,67
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kunst am Bau Erich-Klausener-Gymnasium	1.228,00	1.898,00
- Kunst am Rhein-Gymnasium	6.785,00	8.724,00
- Kunst am Bau Peter-Joerres-Gymnasium	47.894,00	50.483,00
- Kunst am Bau Berufsbildende Schulen	5.889,00	9.423,00
- Kunst am Bau Janusz-Korczak-Schule	3.133,00	5.113,00
- Kunst am Bau Levana-Schule	11.591,71	12.891,67
- Stele/Gedenkstein Dr. Erich Klausener am EKG in Adenau	595,00	700,00
	<u>77.115,71</u>	<u>89.232,67</u>
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	311.919,71	351.894,88
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Fahrzeuge	9.435,94	12.332,24
b) Maschinen und technische Anlagen	281.764,46	315.413,72
c) Betriebsvorrichtungen	20.719,31	24.148,92
	<u>311.919,71</u>	<u>351.894,88</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.835.635,54	2.643.116,51
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Werkzeuge	17.804,86	15.612,90
b) Sonstige Betriebsausstattung	155.272,13	1.699,00
c) Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	2.662.558,55	2.625.804,61
	<u>2.835.635,54</u>	<u>2.643.116,51</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 7

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.185.946,34	3.881.119,95
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Digitale Verbrauchserfassung	4.770,03	4.770,03
- Netzwerkausbau in kreiseigenen Gebäuden	11.423,98	7.139,98
- ELA- Anlage	6.237,22	161.918,95
- Kreisverwaltung Ahrweiler	459.312,54	63.859,57
- Realschule Ahrweiler	11.144,49	0,00
- Realschule plus FOS Adenau	1.992,51	0,00
- Don-Bosco-Schule	23.073,67	0,00
- Levana-Schule	128.952,05	115.438,64
- Peter-Joerres-Gymnasium	611,48	26.083,00
- Erich-Klausener-Gymnasium	582.125,13	383.813,92
- Rhein-Gymnasium	191.139,33	381.984,81
- Are-Gymnasium	84.383,00	216.629,82
- Janusz-Korczak	12.155,17	5.582,74
- Berufsbildende Schule	1.242.674,39	2.372.950,27
- Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0	425.951,35	140.948,22
	<u>3.185.946,34</u>	<u>3.881.119,95</u>

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	27.000,00
--------------------------------------	-----------	-----------

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.051.929,87 EUR und ein Eigenkapital von 11.277.148,04 EUR aus.

B. Umlaufvermögen	1.487.060,17	1.570.517,83
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.487.060,17	1.570.517,83
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	509.007,36	849.217,54

Es handelt sich um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 8

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. Forderungen an das Land	887.026,09	610.431,00

Für den Nottreppenturm am Rhein-Gymnasium sind für 2019 40 TEUR terminiert.
Für die Erneuerung des Bewegungsbades in der Levana-Schule sind in 2019 Mittel in Höhe von 20 TEUR abrufbar. Für die Heizungserneuerung BBS sind im Zuge von KI 3.0 350 TEUR abrufbar.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	91.026,72	110.869,29
---	------------------	-------------------

Hier handelt es sich um Forderungen gegenüber den Schulen auf Rückführung der Handkassenbestände in Höhe von insgesamt 3.286,98 EUR sowie um offene Forderungen aus Verpflegungskostenerstattungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.715,26	14.133,93
--------------------------------------	------------------	------------------

Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Dienstbezüge der Beamt/inn/en für Januar 2019.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 9

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital	42.736.041,86	42.395.921,90
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	783.130,89	316.403,18
III. Allgemeine Rücklage	41.144.195,67	41.144.195,67
IV. Gewinnvortrag	722.015,34	722.015,34
V. Jahresgewinn	61.699,96	188.307,71
B. Sonderposten	60.167.175,10	60.839.350,08
1. Sonderposten aus Zuwendungen	59.160.320,10	60.253.919,08
2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	1.006.855,00	585.431,00

Am 8. Juni 2018 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kredites beschlossen.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 10

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
C. Rückstellungen	404.148,00	349.471,00
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte werden erstmals im Jahresabschluss 2014 zentral beim Landkreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von den Verpflichtungen freigestellt. Lediglich die beim ESG erwirtschafteten Ansprüche der ESG-Beamten werden im Jahresabschluss 2018 des ESG erfasst.

Die Bilanzierung erfolgt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

- Sonstige Rückstellungen	404.148,00	349.471,00
---------------------------	------------	------------

Entwicklung:

	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch 2018 EUR	Auflösung 2018 EUR	Zuführung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
a) Urlaub	93.168,00	93.168,00	0,00	96.678,00	96.678,00
b) Überstunden	79.252,00	79.252,00	0,00	96.198,00	96.198,00
c) Altersteilzeit	49.551,00	30.779,00	0,00	0,00	18.772,00
d) Abschluss/Prüfung	17.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00
e) ausstehende Rechnungen	110.000,00	30.000,00	0,00	95.000,00	175.000,00
	349.471,00	250.699,00	0,00	305.376,00	404.148,00

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 11

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten	52.535.197,53	53.539.630,70
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.361.560,66	49.341.135,59
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.226.512,00	2.507.688,00
b) Darlehen NRW.Bank	11.176.351,95	8.050.498,54
c) Darlehen PSD Bank Koblenz eG	482.470,62	497.532,73
d) Darlehen Landesbank Baden-Württemberg	9.416.950,81	9.940.480,57
e) Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler	23.949.192,42	26.070.501,42
f) Darlehen Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	240.082,86	294.434,33
g) Darlehen Deutsche Kreditbank AG	1.870.000,00	1.980.000,00
	<u>49.361.560,66</u>	<u>49.341.135,59</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.086,77	890.677,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.500.000,00	2.500.000,00
<p>Im Zuge der Einheitskasse wurden 1.500.000,00 EUR zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung des ESG vom Konto der Solarstrom Ahrweiler GmbH auf das Konto des ESG umgebucht. Im Jahr 2019 wird ein Investitionskredit aufzunehmen sein um diese Verbindlichkeit auszugleichen.</p>		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	287.600,63	263.824,96

Ab 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2018 für aktive Beamte 152.870,00 EUR, für Versorgungsempfänger 103.277,00 EUR. Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen 11.098,36 EUR und 20.355,27 EUR für Versorgungsempfänger.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 12

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	492.467,88	542.621,67

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	481,59	1.371,44
--------------------------------------	---------------	-----------------

Hierin sind sonstige übrige Verbindlichkeiten über 438,01 EUR sowie Verwahrgelder über 43,58 EUR enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.624,64	104,00
--------------------------------------	-----------------	---------------

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember erhaltenen Eigenanteile zur Beihilfe der Beamt/inn/en für Januar 2019.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 13

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	12.820.507,51	12.404.903,07
a) Mieterlöse	6.198.099,22	6.194.622,96
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Mieterlöse Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	750.000,00	750.000,00
- Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
- Mieterlöse Dienstwohnungen	20.380,14	20.144,16
- Mieterlöse Sonstige	27.719,08	24.478,80
	<u>6.198.099,22</u>	<u>6.194.622,96</u>
b) Erlöse Nebenkosten	2.119.657,05	2.119.708,11
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erlöse Mietnebenkosten Kreisverwaltung Ahrweiler	64.000,00	64.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Dienstwohnungen	5.657,05	5.708,11
	<u>2.119.657,05</u>	<u>2.119.708,11</u>
c) Sonstige Erlöse	4.502.751,24	4.090.572,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erstattung übriger Sachkostenaufwand	4.501.580,00	4.090.000,00
- Sonstige Erlöse	1.171,24	572,00
	<u>4.502.751,24</u>	<u>4.090.572,00</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 14

	2018 EUR	2017 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.143.650,92	2.208.037,02
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.922,60	34.239,59
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.093.598,98	1.091.942,39
- Erträge aus der Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	379.557,67	312.926,21
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen an Ganztagschulen (Bildung und Teilhabe)	38.825,64	42.197,25
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen (Sozialfond)	3.521,86	10.409,22
- Erträge aus der Erstattung von Lernmittelkosten	31.891,00	28.644,11
- Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO "Lernmittelfreiheit"	117.320,00	63.966,00
- Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	170.361,63	345.828,48
- Entgelte für die Ausleihe von Schulbüchern	165.877,18	162.809,59
- Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen	37.726,27	11.700,97
- Erträge aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	51.984,85	61.116,66
- Erträge aus Kopierkostenerstattungen	104,65	0,00
- Erträge aus (Versicherungs-)Schäden	3.127,07	24.812,10
- Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.560,00	1.599,42
- Erträge aus Schadensersatzforderungen Schulbuchausleihe	16.171,52	15.734,88
- Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen/Porto	100,00	110,15
- Sonstige Erträge	0,00	0,00
- Erträge aus Zuschüssen	0,00	0,00
	<u>2.143.650,92</u>	<u>2.208.037,02</u>
3. Personalaufwand	2.767.380,16	2.521.531,73
a) Löhne und Gehälter	2.175.217,46	1.971.738,89
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Dienstbezüge Beamte	177.491,04	147.940,56
- Gehälter Beschäftigte	1.945.404,99	1.776.886,05
- Leistungsprämie Beschäftigte	31.130,98	27.017,28
- Sonstige Personalkosten	734,45	55,00
- Veränderung Rückstellungen Personal (ohne Pensionen/Beihilfen)	20.456,00	19.840,00
	<u>2.175.217,46</u>	<u>1.971.738,89</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 15

	2018 EUR	2017 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	592.162,70	549.792,84
davon für Altersversorgung	175.298,03	173.180,35
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sozialversicherung Beschäftigte	393.152,33	359.042,58
- Beiträge RZVK Beschäftigte	150.378,76	135.992,74
- Beihilfe Beschäftigte und Beamte	23.712,34	17.569,91
- Zuführung Rückstellung Beihilfen	1.341,27	2.492,61
- Zuführung Pensionsrückstellungen	23.578,00	34.695,00
	<u>592.162,70</u>	<u>549.792,84</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.172.836,28	3.206.754,57
<u>Zusammensetzung:</u>		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände Software	20.049,92	19.223,30
- auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleistete Zuwendungen/Zuschüssen	295.791,28	299.821,01
- auf Gebäude Schulen	2.098.320,45	2.083.582,24
- auf Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	207.512,82	207.512,82
- auf Turm Hohe Acht	3.301,32	3.301,32
- auf Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	35.786,80	32.825,95
- auf Betriebsvorrichtungen	7.991,61	7.992,56
- auf Betriebsausstattung	12.290,84	4.655,65
- auf Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	491.791,24	547.839,72
- auf geringwertige Anlagegüter	0,00	0,00
	<u>3.172.836,28</u>	<u>3.206.754,57</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 16

	2018 EUR	2017 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.252.357,43	6.914.760,15
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb	4.035.622,64	3.859.746,92
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Außergewöhnliche Schadensereignisse	22.385,93	193.060,36
- Planungskosten Projektierte Erhaltungsaufwendungen	1.785,00	36.368,86
- Krisenprävention	199.334,60	239.671,86
- bauliche Instandhaltung	898.555,13	884.583,31
- projektierte Erhaltungsaufwendungen	426.210,96	226.031,81
- Stromversorgung	387.561,57	404.702,86
- Wasser/Entwässerung	98.066,70	88.213,67
- Heizung	462.568,15	501.638,71
- Beleuchtung	74.360,79	8.803,27
- Elektrische Instandhaltung	142.719,49	0,00
- Grundbesitzabgaben	4.711,92	4.701,17
- Aufzugsanlagen/Haustechnik	13.816,02	32.548,08
- Ausschreibungen/Bekanntmachungen	17.590,10	2.001,69
- Unterhaltung Außenanlagen	85.647,25	56.775,55
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.995,64	8.014,13
- Schornsteinreinigung, Messkosten	1.539,40	1.875,55
- Sach- und Haftpflichtversicherungen	144.465,25	137.517,02
- Abfallbeseitigung	73.452,69	47.531,29
- Reinigung	838.099,30	824.379,34
- Pilotprojekt Eigenreinigung	9.776,40	9.657,88
- Hygieneartikel und Ähnliches	53.585,49	58.578,40
- Miete und Nebenkosten Gesundheitsamt	24.079,81	22.666,56
- Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	12.716,14	12.706,04
- Sonstige Betriebskosten	36.383,57	49.344,00
- Sonstige Kosten Grundstücke und Gebäude	4.215,34	8.375,51
	<u>4.035.622,64</u>	<u>3.859.746,92</u>
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge	2.658.069,69	2.571.304,29
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sonstige Versicherungen und Beiträge	337.710,57	332.990,82
- Schulveranstaltungen	28.225,02	27.750,85
- Kochunterricht	14.097,18	10.214,26
- Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht	11.595,35	14.666,73
- Fahrtkosten zum Praktikum	1.990,65	1.948,80
- Miete für Fachräume	15.119,79	18.636,86
Übertrag	<u>408.738,56</u>	<u>406.208,32</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 17

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	408.738,56	406.208,32
- Lehr- und Lernmittel	146.943,98	137.413,08
- Materialkosten Schulwerkstätten	10.078,08	11.102,77
- Sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	0,00	4.503,41
- Betriebskosten Ganztagschulen	462.577,37	394.343,71
- Unterhaltungs- und Betriebskosten - Fremdgebäude	74.231,11	62.513,26
- Miete Integrierte Gesamtschule Remagen	155.468,67	133.095,56
- Betriebskosten Integrierte Gesamtschule Remagen	488.326,01	452.634,80
- Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	211.092,01	55.746,00
- Gastschulbeiträge	0,00	27.360,00
- Schulentwicklungsplanung	729,18	4.028,01
- Aufwendungen für Beschaffung Lernmittel Schulbuchausleihe	168.700,50	346.610,90
- Weiterleitung Entgelte Schulbuchausleihe an das Land	178.461,88	181.172,60
- Kosten/Zubehör/Material für Hardware Schulbuchausleihe	3.409,10	1.341,84
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	247.411,17	261.888,98
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	58.097,95	62.132,80
- Personalkostenbelastungen Dritter	43.804,12	29.208,25
	<u>2.658.069,69</u>	<u>2.571.304,29</u>
c) Sonstige Aufwendungen	558.665,10	483.708,94
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kfz-Versicherung	117,10	0,00
- Kfz-Kosten	4.850,89	2.323,03
- Kilometergelder/Reisekosten	9.049,20	6.240,53
- Fortbildungskosten	766,87	1.630,24
- Porto	23,80	0,00
- Telefon/Kommunikation	10.689,45	9.199,29
- Bürobedarf	121.444,82	110.482,23
- Prüfung elektrische Arbeitsmittel	22.996,45	0,00
- EDV Systembetreuung, Softwaresupport	80.292,51	69.652,90
- EDV Sachkosten	84.355,23	59.418,24
- Bücher, Zeitschriften	623,97	938,04
- Kosten des Zahlungsverkehrs	4.715,64	4.431,00
- Rechts- und Beratungskosten	6.390,12	11.342,09
- Abschluss- und Prüfungskosten	23.563,25	21.961,50
- Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	182.042,39	146.500,13
- Unterhaltung Sportgeräte	4.928,88	18.420,71
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	845,75
- Übrige sonstige Aufwendungen	1.814,53	20.323,26
	<u>558.665,10</u>	<u>483.708,94</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 18

	2018 EUR	2017 EUR
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.166,63	2.678,35
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinserträge Kontokorrent	0,00	78,84
- Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	1,39
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.166,63	2.598,12
	<u>4.166,63</u>	<u>2.678,35</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.713.270,78	1.783.223,83
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinsaufwendungen aus Darlehen	1.713.270,78	1.783.223,83
	<u>1.713.270,78</u>	<u>1.783.223,83</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.480,41	189.348,16
9. Sonstige Steuern	780,45	1.040,45
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
10. Jahresgewinn	61.699,96	188.307,71

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 19

E. Ergänzende Angaben

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

- entfällt

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

- entfällt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Durchschnitt 2018	Durchschnitt 2017
Anzahl Beamte	5	5
Anzahl Beschäftigte	73	70
Gesamtanzahl	<u>78</u>	<u>75</u>

Beschäftigungsbereiche:

- a) Kreiseigener Hochbau
- b) Schulen
- c) Hausmeisterdienste
- d) Schulverwaltung/-Sekretariate
- e) Reinigungs- und Küchenpersonal
- f) Kreismedienzentrum Ahrweiler

Wegen einer Statistik und weiterer Angaben zum Personalaufwand wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel D. verwiesen.

Werkleitung

Werkleiter: Jörg Hamacher, Kreisverwaltungsrat (ab 01.04.2014)

Stellvertreter: Michael Birkenbeil, Amtmann (ab 01.06.2014)

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 20

Werksausschuss

Gemäß § 5 der Betriebsatzung entspricht die Mitgliederzahl des Werksausschusses der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses. Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Landrat.

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. a) Becker, Markus, Bauingenieur (CDU)
b) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
2. a) Denn, Lorenz, Bürgermeister a. D. (SPD)
b) Schäfer, Jens, Geschichtswissenschaftlicher M. A. (SPD)
3. a) Hager, Charlotte, Hausfrau (CDU)
b) Strohe, Ingrid, Verwaltungsangestellte (CDU)
4. a) Hammer, Heinz-Peter, selbstständiger Friseurmeister (CDU)
b) Odenkirchen, Heinz-Detlef, Wirtschaftsförderer (CDU)
5. a) Heeb, Mathias, Angestellter Logistik (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Dr. Bliss, Frank, Hochschullehrer (Bündnis 90/Die Grünen)
6. a) Heinzel, Winfried, Diplom Wirtschaftsinformatiker (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Stratmann, Udo, Förderschuldirektor a. D. (CDU)
8. a) Seifert, Jochen, Bauingenieur (FWG)
b) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)
9. a) Ripoll, Christel, Hausfrau (CDU)
b) Schneider, Michael, Wissenschaftlicher Angestellter (CDU)
10. a) Schmitt, Christoph, Diplom Finanzwirt (FH) (SPD)
b) Jahr, Werner, Organisationsmanager (SPD)
11. a) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a. D. (CDU)
b) Ernst, Guido, Mitglied des Landtages (CDU)
12. a) Näkel-Surges, Ingrid, Studiendirektorin a. D. (CDU)
b) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
13. a) Steinhausen, Christina, Journalistin (FDP)
b) van Bebber, Ulrich, Diplom Volkswirt (FDP)
14. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Werner, Marcel, Lehramtsanwärter (CDU)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter):

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Moog, Cäcilia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Elektronische Kopie

Anlage 3/21

Der Werksausschuss hat in 2018 insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Das als Aufwand gezahlte Sitzungsgeld betrug insgesamt 8.320,16 EUR.

Das im Wirtschaftsjahr 2018 als Aufwand für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar beträgt rd. 18.000 EUR. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Folgende Anlagen sind - als Bestandteile des Anhangs - beigefügt:

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19. Juli 2019

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 1.1.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Durchschnittli- cher Abschrei- bungssatz in %	Durchschnittli- cher Restbuch- wert in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.623.187,82	56.041,56	0,00	0,00	7.679.229,38	3.933.204,55	315.841,20	0,00	0,00	4.249.045,75	3.430.183,63	3.689.983,27	4,11	44,67
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten														
a) Grundstücke mit Schulbauten	161.731.801,15	0,00	1.927.266,72	0,00	163.659.067,87	25.207.314,68	2.098.320,45	0,00	0,00	27.305.635,13	136.353.432,74	136.524.486,47	1,28	83,32
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	15.265.410,71	0,00	0,00	0,00	15.265.410,71	7.005.048,58	207.512,82	0,00	0,00	7.212.561,40	8.052.849,31	8.260.362,13	1,36	52,75
	176.997.211,86	0,00	1.927.266,72	0,00	178.924.478,58	32.212.363,26	2.305.833,27	0,00	0,00	34.518.196,53	144.406.282,05	144.784.848,60	1,29	80,71
2. Bauten auf fremden Grundstücken	165.068,00	0,00	0,00	0,00	165.068,00	92.437,96	3.301,32	0,00	0,00	95.739,28	69.328,72	72.630,04	2,00	42,00
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	160.531,80	0,00	0,00	0,00	160.531,80	71.289,13	12.116,96	0,00	0,00	83.416,09	77.115,71	89.232,67	7,55	45,04
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	664.710,03	3.803,24	0,00	0,00	668.513,27	312.815,15	43.778,41	0,00	0,00	358.593,56	311.919,71	351.894,88	6,55	46,68
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.524.218,26	533.591,86	161.918,95	11.026,66	9.208.702,41	5.881.101,75	491.965,12	0,00	0,00	6.373.066,87	2.835.635,54	2.643.116,51	5,34	30,79
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.881.119,95	1.394.012,06	-2.089.185,67	0,00	3.185.946,34	0,00	0,00	0,00	0,00	3.185.946,34	3.881.119,95	3.881.119,95	0,00	100,00
	190.392.859,90	1.931.407,16	0,00	11.026,66	192.313.240,40	38.570.017,25	2.856.995,08	0,00	0,00	41.427.012,33	150.886.228,07	151.622.942,65	1,48	78,46
III. Finanzanlagen														
- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	100,00
	198.043.047,72	1.987.448,72	0,00	11.026,66	200.019.469,78	42.503.221,80	3.172.836,28	0,00	0,00	45.676.058,08	154.343.411,70	155.539.825,92	1,59	77,16

Elektronische Kopie

Anlage 5

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	509.007,36	509.007,36	0,00	0,00	849.217,54
Forderungen an das Land	887.026,09	536.595,09	350.431,00	0,00	200.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	91.026,72	91.026,72	0,00	0,00	110.869,29
	1.487.060,17	1.136.629,17	350.431,00	0,00	1.160.086,83

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.361.560,66	11.005.299,37	14.738.051,31	23.618.209,98	3.365.513,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.068,77	893.068,77	0,00	0,00	890.677,04
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	287.600,63	10.302,69	41.210,76	236.087,18	9.815,17
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	492.467,88	49.814,04	190.475,41	252.178,43	50.153,79
Sonstige Verbindlichkeiten	481,59	481,59	0,00	0,00	1.371,44
	52.535.179,53	13.458.966,46	14.969.737,48	24.106.475,59	6.817.531,15

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind nicht besichert.

Lagebericht der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Grundlagen des Betriebes

1. Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Übernahme und Ausführung der vom Landkreis Ahrweiler wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.

Die Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) und des Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz sowie die Bestimmungen der Satzung sind Grundlage des Eigenbetriebs.

2. Entwicklung

Die Erarbeitung und Definition zukunftsorientierter Ziele ist eine der Kernaufgaben der Werkleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Kreisgremien.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes voraussichtlich zu erwartenden Kosten erfahren einen Ausgleich durch vom Landkreis Ahrweiler zu leistenden Entgelte für selbst genutzte Grundstücksflächen, Gebäude und Räume sowie weiterer, in Ausübung der Schulträgerschaft anfallenden Miet- und Raumkosten für Schulgebäude und Räume. Im Jahr 2018 erhöhte sich dieses Entgelt um 278.420 Euro für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen, da die Tilgungsleistungen um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen lagen.

2. Verlauf des Geschäftsjahres

Neben einer Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgte die Fertigstellung der Heizungsanlage an der Hocheifel Realschule Plus und FOS Adenau.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 2

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Gebäudemanagements bilden nach wie vor Maßnahmen zur Gefahrverhütung an den kreiseigenen Gebäuden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rd. 200.000 Euro zur Gefahren- und Krisenprävention verausgabt. Die durchzuführenden Maßnahmen werden sich umfang- und planungsbedingt teilweise noch bis in die Folgejahre erstrecken.

Eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Einzelnen folgendes Bild:

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 351.218 Euro.

Der Personalaufwand lag mit rd. 2.767.380 Euro um rd. 245.850 Euro über den Vorjahrsausgaben, was auf die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen zurück zu führen ist.

Die Abschreibungen, liegen mit rd. 3.172.836 Euro um rd. 33.918 Euro unter den Abschreibungen des Vorjahres. Dies resultiert u. a. aus Minderungen bei der Abschreibung auf geringwertigen Wirtschaftsgütern der Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Saldo um rd. 337.600 Euro. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Gebäudebestands, den Schulbetrieb sowie sonstige Aufwendungen. Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung bildet mit rd. 7,25 Mio. Euro die Kerntätigkeit des Eigenbetriebes ab. Während die Ausgaben für außergewöhnliche Schadensereignisse um rd. 171.000 Euro fielen sind die Aufwendungen für projektierte Erhaltungsaufwendungen um rd. 200.000 Euro und die Aufwendungen für elektrische Instandhaltungen um rd. 143.000 Euro angestiegen. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmittel (Schulbuchausleihe) lagen rd. 178.000 Euro unter dem Vorjahr, was auf den dreijährigen Tauschrhythmus zurückzuführen ist.

Der zu leistende Zinsaufwand für Investitionskredite verringerte sich um rd. 70.000 Euro als Folge des sinkenden Zinsanteils bei den bestehenden Annuitätendarlehen sowie aus geringeren Zinszahlungen aus Neuverträgen.

Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 61.700 Euro.

3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist nach wie vor gut.

a) Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu zahlen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Forderungen gegen das Land liegen zum Bilanzstichtag bei rd. 887.000 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte aber noch ausstehende Zuwendungen für die Heizungserneuerung an der Hocheifelrealschule Plus und FOS Adenau im Zuge von KI 3.0 über rd. 421.000 Euro sowie über rd. 350.000 Euro für die Heizungserneuerung an der BBS im Zuge von KI 3.0.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger, den Kreis Ahrweiler, resultieren aus der Einbeziehung des Bankkontos des Eigenbetriebes in die Führung der Einheitskasse. Die Forderung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf rd. 509.000 Euro. Dies entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf rd. 49,4 Mio. Euro. Im Rahmen laufender Investitionsmaßnahmen wurde zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität bei Abschlagszahlungen der beauftragten Unternehmen eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von 1,5 Mio. Euro von der dem Eigenbetrieb zugeordneten Solarstrom Ahrweiler GmbH in Anspruch genommen. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung durch Aufnahme eines Investitionskredits. So wird sichergestellt, dass Investitionskredite nur in der tatsächlich erforderlichen Höhe aufgenommen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr von 890.700 Euro auf 893.000 Euro und sind diversen Bauvorhaben geschuldet. Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Fälligkeiten nach dem Bilanzstichtag liegen.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Adenau aus Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau beläuft sich auf rd. 492.500 Euro. Hier erfolgte in 2018 eine planmäßige Zahlung in Höhe von 50.153 Euro.

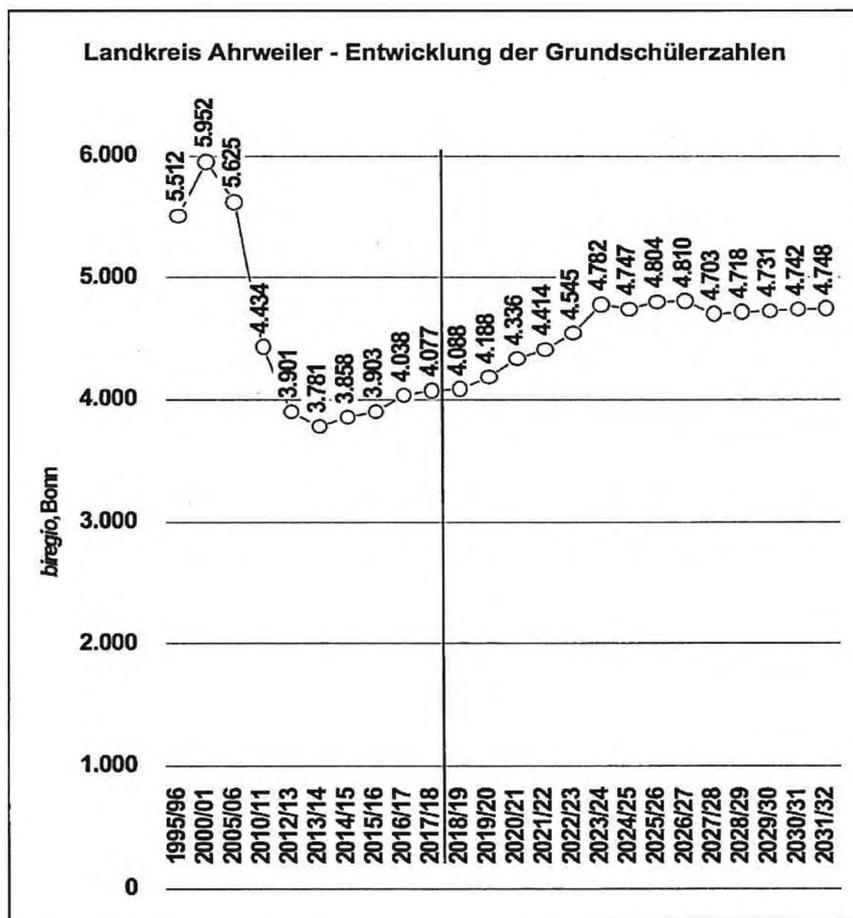
b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist stabil. Die Anlagenintensität beträgt 99,0 % nach 98,9 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg von 27,0 % auf 27,4 %. Die Fremdkapitalquote fiel von 73,0 % auf 72,6 %.

III. Prognosebericht

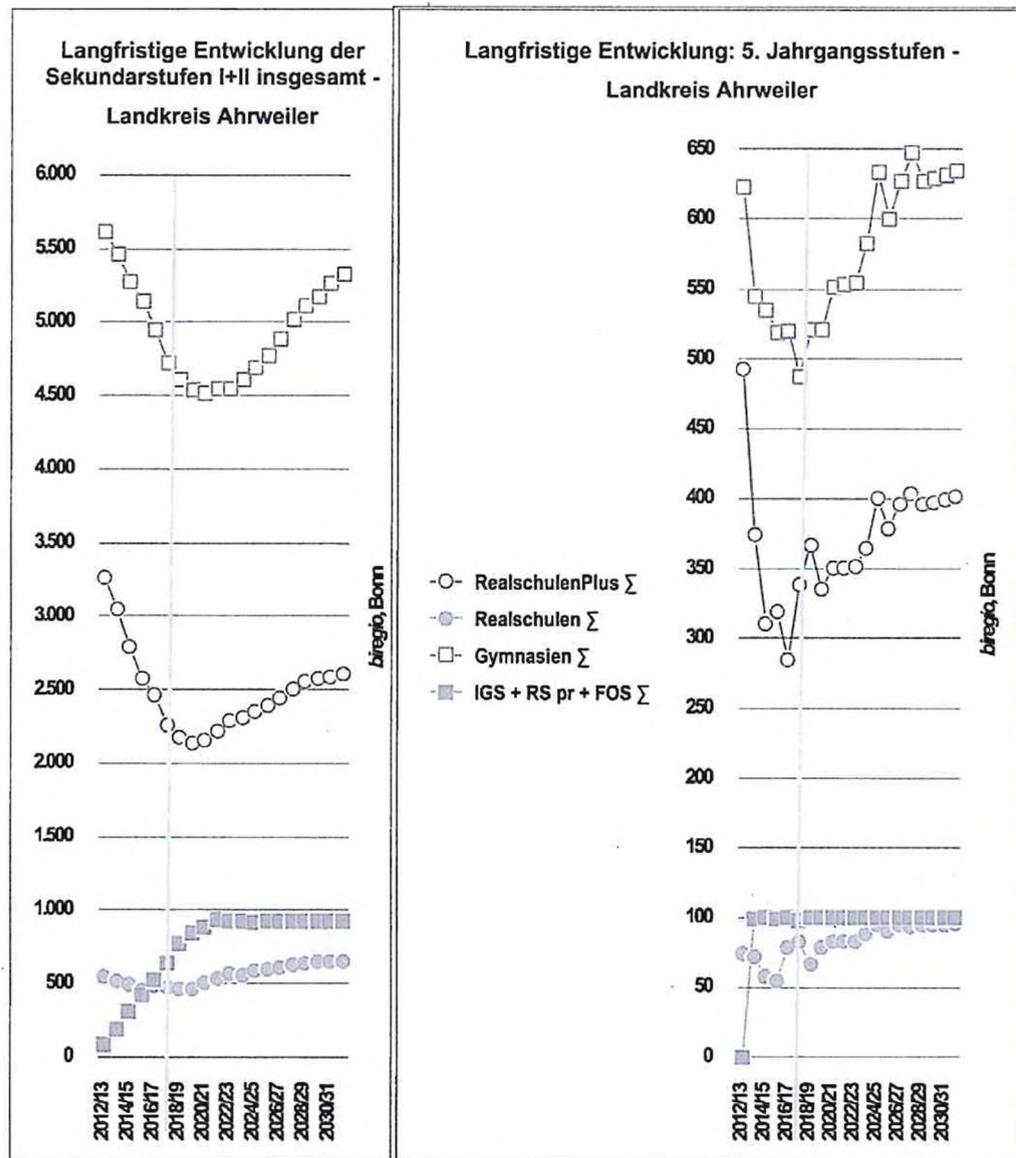
Die Schulentwicklungsprognose wurde im Jahr 2018 fortgeschrieben bis zum Schuljahr 2023/24.

Die Zahl der Grundschul Kinder wird in den nächsten Jahren ansteigen. Im Schuljahr 2018/19 haben 4.088 Kinder Grundschulen im Kreis Ahrweiler besucht. Bis zum Schuljahr 2023/24 wird die Zahl auf ca. 4.782 Schüler ansteigen und in den Folgejahren nicht unter 4.700 Schülern absinken:



Dennoch wird die Schülerzahl von 5.952 des Schuljahres 2005/06 nicht erreicht.

Die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen werden in den nächsten Jahren zunächst sinken, dann aber in der Folge - zeitlich verzögert - analog zur dargestellten Entwicklung ebenfalls ansteigen. Das Niveau des Schuljahres 2012/13 wird jedoch nicht überschritten und dementsprechend sind die Schulen bereits für solche Schülerzahlen ausgelegt, sodass Um- oder Erweiterungsbauten nicht zu erwarten sind.



Lediglich die Schülerzahl an der IGS Remagen wird steigen. Das liegt daran, dass bei dieser bis zum Schuljahr 2021/22 jährlich eine neue Schulstufe eingerichtet wird. Im Schuljahr 2021/22 wird die Schule die 13. Stufe eingerichtet haben, so dass danach kein relevanter Anstieg der Schülerzahlen mehr zu erwarten ist. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen bereits den Erfordernissen einer IGS mit eingerichteter Oberstufe.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 6

Für das Schuljahr 2019/2020 stellt sich die Entwicklung der Anmeldezahlen in den kreiseigenen Schulen wie folgt dar:

weiterführende Schulen	Anmeldezahlen Klasse 5 Schuljahr 2019 / 2020	Ist-Zahlen Klasse 5 Schuljahr 2018 / 2019
Are	98	105
PJG	82	111
EKG	71	57
RGS	89	84
IGS	100	100
v.B. RS+ AW	95	103
RS+ Adenau	54	53
FOS Adenau	48	45

Im Bereich der Förderschulen liegen die voraussichtlichen Gesamtschülerzahlen im kommenden Schuljahr etwas über dem derzeitigen Stand.

Förderschulen	voraussichtliche Gesamtschülerzahl Schuljahr 2019 / 2020	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2018 / 2019
Burgweg-Schule	60	48
Don-Bosco-Schule	190	183
Janusz-Korczak-Schule	105	102
Levana-Schule	106	97
Nürburgring-Schule	22	23

Die Umsetzung des *Landeskonzeptes zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich* und das in diesem Zusammenhang ab dem 1. August 2014 normierte Wahlrecht der Eltern, die nun zwischen Förderschulen und inklusiven Angeboten an Regelschulen wählen können, hat nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Förderschulen gehabt.

Die IGS Remagen bietet als Schwerpunktschule dauerhaft inklusiven Unterricht an. Den Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steht ein gesondertes Platzkontingent zu. Insgesamt können 10 % der aufzunehmenden Schüler Inklusionsschüler (I-Schüler) sein.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 7

Im letzten Schuljahr haben 7 I-Kinder die 5. Klasse besucht. Im Schuljahr 2019/20 werden es voraussichtlich 5 Schüler sein.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion wird der Kreis Ahrweiler zum Schuljahr 2019/2020 ein Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler einrichten. Die anderen Förderschulen werden als Stammschulen für Beratung fungieren.

Förder- und Beratungszentren tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen mit allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Vor diesem Hintergrund geht der Schulentwicklungsplan für die Förderschulen, die Levana-Schule ausgenommen, von einem leichten Sinken der Schülerzahlen in den nächsten Jahren aus. Hinsichtlich der Levana-Schule wird in Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über schulorganisatorische Maßnahmen nachzudenken sein, um mit den bestehenden Raumkapazitäten im Förderschulbereich insgesamt eine Deckung entstehender Bedarfe zu erreichen.

Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude werden sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäuden beschränken. In wieweit bauliche Maßnahmen zum behindertengerechten Ausbau der Regelschulen notwendig werden, ist nach wie vor nicht absehbar.

Aufgrund ausgeschöpfter Raumreserven plant der Kreis den Bau eines Erweiterungsgebäudes. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Kreises Ahrweiler hat auf der Grundlage einer organisatorischen Raumplanung ein Raumnutzungskonzept für das Bestands- und Erweiterungsgebäude verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere Planung eines Gebäudes für rd. 40 Arbeitsplätze sowie eines Multifunktionsraumes. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Architekten- und Fachplanerleistungen vergeben. Die Planungen wurden mit einem Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock des Landes der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nachhaltig negativ beeinflussen.

V. Risikobericht

Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt.

Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglichen festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 8

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Die Forderungen der Gesellschaft bestehen überwiegend gegenüber dem Einrichtungsträger sowie dem Land Rheinland-Pfalz und nur zu einem geringen Anteil aus Forderungen an die Eltern von Schülern welche i. d. R. aus der Abrechnung von Mittagsverpflegung stammen.

Risiken bestehen insofern keine, Absicherungen sind nicht erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19. Juli 2019

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler
Rechtsform:	Eigenbetrieb gemäß § 86 GemO (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises Ahrweiler, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 19. August 2008.
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs:	Die vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 gemäß § 3 der Betriebssatzung.
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Kreistag- der Werksausschuss- der Landrat- die Werkleitung
Kreistag:	Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 25 Abs. 2 LKO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.
Werksausschuss:	Die Anzahl der Mitglieder des Werksausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.

Anlage 7/2

Landrat:	Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung. Er führt im Werkausschuss den Vorsitz.
Werkleitung:	<p>Der Werkleiter wird vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages bestellt.</p> <p>Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung.</p> <p>Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind.</p> <p>Werkleiter ist seit dem 1. April 2014 Herr Amtsrat Jörg Hamacher</p> <p>Stellvertretender Werkleiter ist seit dem 1. Juni 2014 Herr Amtmann Michael Birkenbeil.</p>
Leitung:	Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Werkleiter.
Vorjahresabschluss:	<p>In der Sitzung des Kreistages vom 8. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017</p> <p>Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von EUR 188.307,71 als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kreditvertrages.</p>

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der folgenden Bereiche:

- die dreizehn kreiseigenen Schulen
- zwei zur Nutzung überlassene Schulen
- das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung
- das Nebengebäude der Kreisverwaltung
- das Gesundheitsamt (Mietobjekt)
- der Turm „Hohe Acht“
- die auf das Anlagevermögen entfallenden Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Gesellschafter beteiligt an folgendem verbundenen Unternehmen:

- Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht.

Entsprechend der Vereinbarung vom 2. Januar 2009 werden die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel durch den Landkreis in Höhe der jährlichen ungedeckten Aufwendungen des Eigenbetriebes zur Verfügung gestellt. Hierauf sind monatlich im Voraus angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, die anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans festgelegt werden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der ESG wird beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Ordnungs-Nr. 2701/000665507442 geführt. Er ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lediglich bei Gewinnausschüttungen der Solarstrom Ahrweiler GmbH besteht eine beschränkte Steuerpflicht.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabe der Geschäftsführung obliegt dem Werkleiter, der im Hauptamt Beamter des Landkreises Ahrweiler ist. Insoweit unterliegt er im Innenverhältnis den Organisationsstrukturen der Kreisverwaltung Ahrweiler unter Beachtung der dort aufgestellten Regelungen und Anweisungen. Der Landrat, der Kreistag des Landkreises Ahrweiler sowie der Werkausschuss als Organe des Eigenbetriebes agieren unter Beachtung der Landkreisordnung (LKO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).

Ein Geschäftsverteilungsplan für den ESG liegt vor, er wird bei Bedarf jährlich aktualisiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2018 fanden vier Sitzungen des Kreistages sowie sieben Sitzungen des Werkausschusses statt. Von allen Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Es bestehen nach uns erteilter Auskunft keine Aufsichtsratsmandate.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung, die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des ESG, seine Überprüfung/Aktualisierung erfolgt jährlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen von diesen Organisationsvorgaben sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Kreisverwaltung Ahrweiler geltenden Regelungen finden entsprechend für den Eigenbetrieb Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge befinden sich in einer geordneten Ablage.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des ESG.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung überprüft regelmäßig die Abwicklung des Wirtschaftsplans und veranlasst bei Bedarf eine Fortschreibung durch Nachtragswirtschaftspläne.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation und der Umfang von Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Erfordernissen des Betriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der betrieblichen Steuerung durch die Werkleitung erfolgen Liquiditätskontrolle und Kreditverwaltung zentral durch die Finanzwirtschaft des Landkreises.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Für den Landkreis und seine Sondervermögen wird eine Einheitskasse geführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen für Forderungen gegenüber Dritten wird von der Kreiskasse der Kreisverwaltung Ahrweiler wahrgenommen, die Mietabrechnungen mit dem Kreis erfolgen regelmäßig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb erfordert kein gesondertes Controlling. Wir verweisen ergänzend auf 3b) und 3c).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Geschäftsführung der Solarstrom Ahrweiler GmbH erfolgt durch einen Bediensteten des Eigenbetriebes im Hauptamt und unterliegt somit den rechtlichen Vorgaben beamteter Mitarbeiter des ESG. Die GmbH wickelt ihre finanziellen Transaktionen über die Einheitskasse der Kreisverwaltung ab, wodurch der ESG ebenfalls eine Überwachungsmöglichkeit erhält.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wirtschaftliche bestandsgefährdende Risiken können durch das Rechnungswesen und die Kostenrechnung kontrolliert und erkannt werden.

Technische bestandsgefährdende Risiken an den Gebäuden werden durch regelmäßige Kontrollen der Objekte überwacht.

Ein über diese Einzelmaßnahmen hinausgehendes strukturiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen besteht nicht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, sie werden auskunftsgemäß regelmäßig durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die kaufmännische Überwachung ist dokumentiert, die technische Überwachung der Gebäude erfolgt regelmäßig. Dies wird auskunftsgemäß nur im Einzelfall dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Sachbearbeiter und Werkleitung. Ein standardisiertes Verfahren wäre der Größe des ESG nicht angemessen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Schriftliche Regularien über den Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde bei der Kreissparkasse Ahrweiler ein Darlehensvertrag über TEUR 3.923 abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte zu 100 %. Bis zum 30. Dezember 2020 ist das Darlehen mit einem bis dahin unveränderlichen Zinssatz von 1,122 % p. a. zu verzinsen. Mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wurde ein Zinssatz-Swap-Geschäft geschlossen. Dieses hat dieselbe Laufzeit wie das Darlehen bei der Kreissparkasse Ahrweiler und endet am 30. Dezember 2020. Die LBBW zahlt variable Beträge basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR. Ein Spread ist nicht vorgesehen. Der ESG hingegen zahlt der LBBW vierteljährlich einen Festsatz von 3,26 % p. a. Das Swap-Geschäft dient der Sicherung des Zinses des Darlehens. Die Fälligkeiten des Grund- und Sicherungsgeschäfts sind identisch. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit sind erfüllt.

Weitere Finanzinstrumente bestehen auskunftsgemäß nicht.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- Zu c) bis f): Da es sich bei dem einzigen Geschäft um eine geschlossene Position handelt, ist keine weitere Risikokontrolle erforderlich.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Größe über keine Interne Revision. Die Beantwortung der Fragen a) bis f) dieses Fragenkreises entfällt somit.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nicht anwendbar.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgten keine derartigen Kreditvergaben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bedingt durch die gesetzlichen Vergabevorschriften (VOB/VOL), ist eine fundierte Planung zwingend. Die Finanzierung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt im erheblichen Umfang durch Landesmittel; auch hier ist eine exakte Investitions- und Finanzplanung Voraussetzung für eine Beantragung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es erfolgen regelmäßige Planüberwachungen, unterstützt durch die Kostenrechnung des ESG.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundige Verstöße gegen Vergabevorschriften erhalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht den Vergaberegulungen unterliegt im ESG nur die Kapitalbeschaffung. Hier werden unter Beachtung von Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Kreistages und des Werkausschusses. Beide Gremien haben in 2018 wiederholt getagt, Hinweis auf Frage 1b).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Gremien wurden durch Sitzungsunterlagen und Berichterstattung umfangreich informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es über die in den Gremiensitzungen diskutierten Themen hinaus keine besondere Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-(Directors & Officers)Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht über die Eigenschadenversicherung des Landkreises.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Meldungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 entspricht den Bewertungsvorschriften der kommunalen Doppik. Durch die Zweckbindung der Immobilien des ESG ist ein Vergleich mit Verkehrswerten kaum möglich.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb erhält für seine laufende Tätigkeit monatlich im Voraus angemessene Nutzungsentgelte vom Landkreis. Die Investitionen werden durch Zuschüsse aus Landesmitteln und durch langfristige Bankkredite finanziert.

Die Kapitalstruktur setzt sich - unter Berücksichtigung dessen, dass der Sonderposten dem Eigenkapital zuzuordnen ist - zusammen aus 66,1 % Eigenkapital und 33,9 % Fremdkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen zu einem wesentlichen Teil mit Fördermitteln. Diese werden durch Verwendungsnachweise abgerechnet. Es liegen uns keine Hinweise auf die Missachtung von Auflagen über die Mittelverwendung vor.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend. Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen, über dessen Verwendung noch zu entscheiden ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, es bestehen weder Segmente noch eine Konzernstruktur.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem ESG und dem Landkreis werden grundsätzlich ausreichend und angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft übt keine konzessionsfähigen Tätigkeiten aus.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.